

**BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG**

Der vorliegende Bebauungsplan "Wiesenstraße" ist ein Teilausschnitt aus dem Gesamt-Bebauungsplan der Gemeinde Forst vom

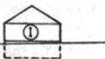
Wie im räumlichen Geltungsbereich zu erkennen ist, wird der südöstliche Teil der Wiesenstraße geändert.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Im östlichen Teil der Baufläche wurden drei Bauplätze zu einem Bauplatz vereinigt.
2. Die Tiefe der Bauplätze wurde 40 m vergrößert.
3. Die Dachneigung der Satteldächer ist auf  $32^\circ \pm 3^\circ$  festgelegt.
4. Die Geschößflächenzahl (GFZ) ist auf 0,7 festgelegt.
5. Zahl der Vollgeschosse 1 zwingend.
6. Grundflächenzahl (GRZ) ist mit 0,4 geblieben.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Gemeinde Forst vom März 1975 i.d.F vom Oktober 1976

**ZEICHENERKLÄRUNG**



Einzelhäuser mit 1 Geschossen, in offener Bauweise, Satteldächer  $32^\circ \pm 3^\circ$   
GFZ = 0,7

Maß der baulichen Nutzung

Geschoßflächenzahl = GFZ  
Grundflächenzahl = GRZ  
Zahl der Vollgeschosse - zwingend

- 0,7
- 0,4
- 1

Ansonsten gelten die sämtlichen Hinweise, Festsetzungen, Gestaltung und weitere Festsetzungen lt. dem berechtigten Bebauungsplan der Architekten Pohl + Blenk vom Oktober 1976.

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Schonungen  
07.08.78  
17.09.79

ARCHITECTEN DIPL.-INGENIEUR BDA  
**POHL + BLENK**  
SCHELMSRASSEN 6 - 8720 SCHWEINFURT - TEL. 1039

Architekten Pohl + Blenk, Schweinfurt,  
Schelmsrasen 6

**GEMEINDE SCHONUNGEN  
ORTSTEIL FORST  
BEBAUUNGSPLAN  
"WIESENSTRASSE" <sup>≠ eigener BPL</sup>  
MASSTAB 1 / 1000**

= 2. Änderung des "Gesamtbebauungsplan"

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 16.10.78 bis 17.11.78 im Rathaus Schonungen öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung waren eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht und die nach Absatz 5 Beteiligten davon benachrichtigt worden.



Schonungen, den 03.02.1979  
.....  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Schonungen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.12.78 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.



Schonungen, den 03.07.1979  
.....  
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 11 BBauG mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 04.09.1979 Nr. 5.3-610-19/2 genehmigt worden.

Schweinfurt, 04.09.1979  
Landratsamt  
I.A.  
Mainka  
Regierungsrat



Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 14.09.79 in der Gemeindeverwaltung Schonungen gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 14.09.79 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



Schonungen, den 17. SEP. 1979  
.....  
1. Bürgermeister